



Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
28.05.2024

Gewährleistung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Balanstr./Chiemgaustr.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06198 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 –
Ramersdorf-Perlach vom 05.12.2023

Sehr geehrter Herr Kauer,

zu Ihrem Antrag vom 05.12.2023 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Bei der Bestimmung der sogenannten Schutzzeiten (Zeitdauer zwischen dem Grünende der einen Verkehrsbeziehung bis zum Grünbeginn einer hierzu "feindlichen" Verkehrsbeziehung), sind die Maßgaben der Richtlinien für Lichtsignalanlage (RiLSA) verbindlich einzuhalten. Sowohl die konkreten Weglängen, als auch die unterschiedlichen Geschwindigkeiten der einzelnen Verkehrsgruppen werden hierbei berücksichtigt. Im sogenannten 4-Augen-Prinzip werden die hierfür erforderlichen Parameter in zwei unabhängigen Berechnungsprozessen mit größter Sorgfalt bestimmt. Erst nach positivem Abgleich der ermittelten Zeitwerte erfolgt die eigentliche Versorgung im Steuergerät der Lichtsignalanlage (LSA).

Wir möchten somit feststellen, dass die an der LSA Balan-/ Chiemgaustraße versorgten Schutzzeiten allen einschlägigen Richtlinien vollumfänglich entsprechen. Die Schutzzeiten sind dabei so dimensioniert, dass bis zu einem gewissen Grad auch leicht regelwidriges Verhalten noch abgefangen werden kann. Das beschriebene Verhalten weist jedoch nach Auffassung des Mobilitätsreferates auf grob fahrlässiges, wenn nicht sogar bereits vorsätzliches Fehlverhalten hin. Bei solch groben Regelverstößen, können letztlich auch die signaltechnischen Sicherungsmechanismen nicht mehr "mithalten". Eine unabhängig vom Signalisierungszustand aktive Beobachtung des Verkehrsgeschehens, sowie möglichst



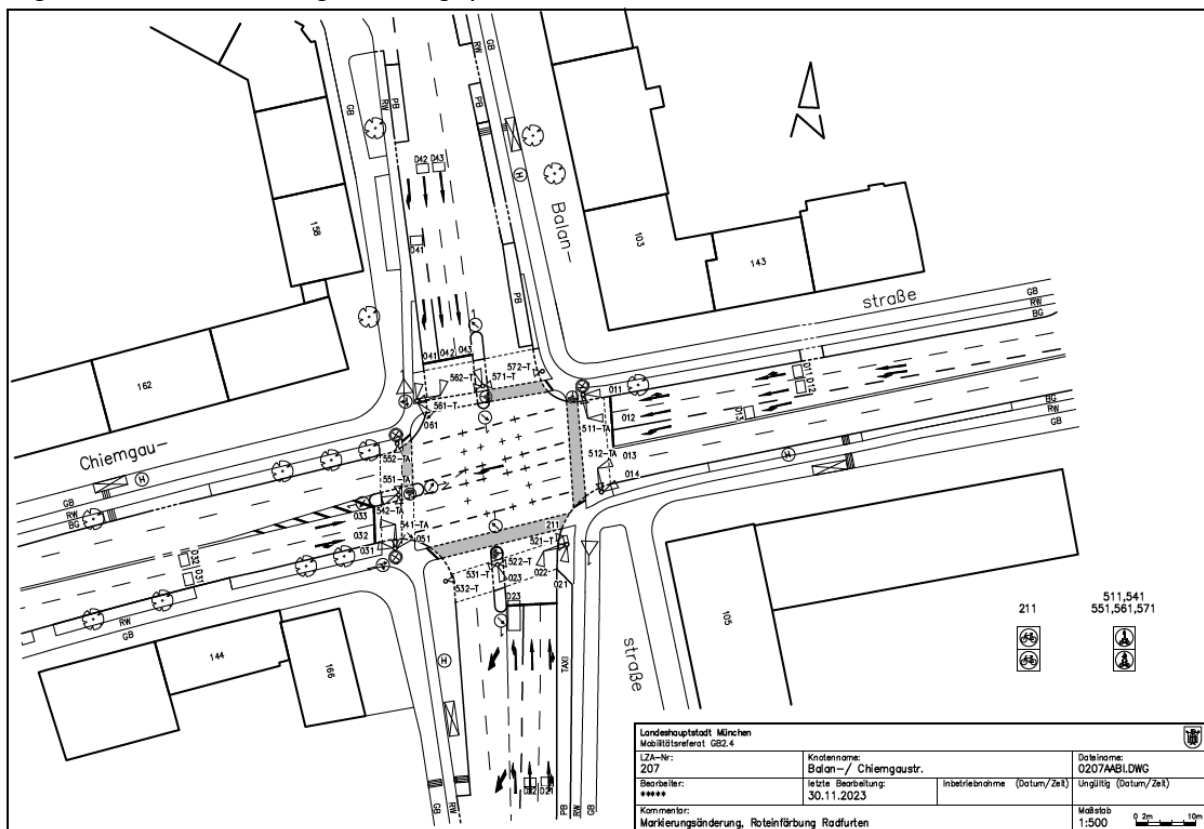
direkter Augenkontakt zu anderen Verkehrsteilnehmer*innen, können jedoch auch bei solch außergewöhnlichen Situationen viel zur individuellen Sicherheit beitragen.

Eine wie von Ihnen ggf. angedachte "Überdimensionierung" der Schutzzeiten ist für die überwiegende Mehrzahl aller Verkehrsteilnehmer*innen nicht notwendig, da ein gewisses Maß an Regeltreue ja auch die Grundvoraussetzung zur Teilnahme am Straßenverkehr darstellt.

Das spezifische Unfallaufkommen an der LSA Balan-/ Chiemgaustraße ist erfreulicherweise unauffällig.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei unseren Projektierungen von einem weitgehend regelkonformen Verhalten aller Verkehrsteilnehmer*innen ausgehen müssen und wir deshalb auch nicht von bundesweit gültigen Verfahren abweichen werden.

Um jedoch Fahrzeugführer*innen, unabhängig davon ob diese abbiegen, oder verspätet die Kreuzung räumen, auf die Querungsstellen für Fußgänger*innen/Radfahrende zu fokussieren, haben wir die Roteinfärbung der relevanten Radfurten an der LSA Balan-/ Chiemgaustraße angeordnet. Der nachfolgende Lageplan stellt diese Maßnahme bereits dar.



(Quelle: MOR)

Wir erhoffen uns hierdurch auch "mäßige Effekte" auf regelwidriges Verhalten. Bis zur Umsetzung bitten wir Sie noch um Geduld.

Da uns das Ihrem Antrag zugrundeliegende Bürgers Schreiben auch direkt zugeleitet wurde, hat hinsichtlich der Thematik Schulweghelferdienste unsere Fachdienststelle Schulwegsicherheit dem Antragsteller bereits unmittelbar geantwortet. Der Bezirksausschuss des 16.

Stadtbezirk wurde hierüber mit E-Mail vom 17.01.2024 in Kenntnis gesetzt. Wir möchten aus unserer damaligen Antwort Folgendes zitieren:

„Der Standort für einen Schulweghelfereinsatz über die westliche Furt der Chiemgaustraße ist bereits genehmigt worden. Leider konnte bisher noch keine geeignete Person gefunden werden, welche den Schulweghelferdienst übernehmen kann. Auch wenn bereits ein Standort für einen Schulweghelfenden genehmigt wurde, haben wir uns die Situation vor Ort nochmals angeschaut und konnten feststellen, dass weiterhin Bedarf für einen Schulweghelfenden besteht.

*Die Sachbearbeitung im Sachgebiet Schulwegsicherheit steht im ständigen Austausch mit der für Schulweghelferangelegenheiten zuständigen Sachbearbeiterin. Leider gibt es für die Grundschule in der Balanstraße, in dessen Schulsprengel die oben genannte Kreuzung liegt, keine neuen Bewerber für den Schulweghelferdienst. Dieser Standorte für Schulweghelfer*innen im Bereich der Grundschule an der Balanstraße konnte daher noch nicht besetzt werden*

Das Mobilitätsreferat kann nur immer wieder daraufhin weisen, dass es die Möglichkeit gibt, Schulweghelfer an dieser Kreuzung einzusetzen. Diese können jedoch nicht durch die Landeshauptstadt München zwangsverpflichtet werden, sondern müssen durch den Elternbeirat in Zusammenarbeit mit der Schule gefunden werden. Einen Pool an Schulweghelfern gibt es bei der Landeshauptstadt München nicht.

Zur Unterstützung des Elternbeirates bzw. der Grundschule in der Balanstraße kann das Mobilitätsreferat Flyer und Werbeplakate zur Verfügung stellen. Eine kurze Mitteilung (an schulwegdienste.mor@muenchen.de) seitens des Elternbeirates oder der Schule ist völlig ausreichend. Gleichzeitig unternimmt das Mobilitätsreferat sehr viel, um für das Ehrenamt des Schulweghelferdienstes Werbung zu machen. Die Resonanz darauf und der Erfolg geeignete Personen zu finden, ist leider von Schule zu Schule sehr unterschiedlich.“

Mit freundlichen Grüßen

GB2.41